

Erwägungsgrund 112

Diese Ausnahmen sollten insbesondere für Datenübermittlungen gelten, die aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses [erforderlich](#) sind, beispielsweise für den internationalen Datenaustausch zwischen Wettbewerbs-, Steuer- oder Zollbehörden, zwischen Finanzaufsichtsbehörden oder zwischen für Angelegenheiten der sozialen Sicherheit oder für die öffentliche Gesundheit zuständigen Diensten, beispielsweise im Falle der Umgebungsuntersuchung bei ansteckenden Krankheiten oder zur Verringerung und/oder Beseitigung des Dopings im Sport. Die Übermittlung [personenbezogener Daten](#) sollte ebenfalls als rechtmäßig angesehen werden, wenn sie [erforderlich](#) ist, um ein Interesse, das für die lebenswichtigen Interessen – einschließlich der körperlichen Unversehrtheit oder des Lebens – der [betroffenen Person](#) oder einer anderen [Person](#) wesentlich ist, zu schützen und die [betroffene Person](#) außerstande ist, ihre [Einwilligung](#) zu geben. Liegt kein [Angemessenheitsbeschluss](#) vor, so können im Unionsrecht oder im Recht der Mitgliedstaaten aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses ausdrücklich Beschränkungen der Übermittlung bestimmter Kategorien von [Daten](#) an [Drittländer](#) oder internationale Organisationen vorgesehen werden. Die Mitgliedstaaten sollten solche Bestimmungen der Kommission mitteilen. Jede Übermittlung [personenbezogener Daten](#) einer [betroffenen Person](#), die aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre [Einwilligung](#) zu erteilen, an eine internationale humanitäre Organisation, die erfolgt, um eine nach den Genfer Konventionen obliegende Aufgabe auszuführen oder um dem in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären [Völkerrecht](#) nachzukommen, könnte als aus einem wichtigen Grund im öffentlichen Interesse notwendig oder als im lebenswichtigen Interesse der [betroffenen Person](#) liegend erachtet werden.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung